



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|---|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | BV-065/2016 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Niehusen | | 14.11.2016 |
| Einreicher | Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine | | |

Betreff:

1. Änderung zur "Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen" vom 22.06.2011

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|---|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 24.11.2016 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| Ö | 14.12.2016 | Gemeindevertretung | Beratung |
| Ö | 17.01.2017 | Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie | Vorberatung |
| Ö | 23.03.2017 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| Ö | 05.04.2017 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsklausur 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehenden Kriterien der Vereinsförderung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Verwaltung schlägt nach Abwägung aller Umstände eine Änderung der bestehenden Richtlinie vom 22.06.2011 vor.

Die Gemeindevertretung und die Bürgermeisterin entscheiden, ob eine Förderung stattfindet und wie diese gestaltet werden soll. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Vereinsförderung, wohl aber gilt u. a. der Gleichheitsgrundsatz, dass jeder Verein einen Antrag auf Förderung stellen kann, der die Bedingungen erfüllt.

Zur Förderung von Vereinen hat die Gemeindevertretung Zeuthen die „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ am 22.06.2011 beschlossen. Diese Förderrichtlinie soll nun geändert werden.

In Anbetracht der Begrenztheit der öffentlichen Mittel für diesen Bereich der freiwilligen Leistung soll zukünftig im Fokus die Förderung von gemeinnützigen eingetragenen Vereinen (e. V.) stehen. Entsprechende Nachweise sind durch die Antragsteller gemäß der Förderrichtlinie einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011. Die geänderte Fassung der o. g. Förderrichtlinie tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011

Anlage 1 - Antrag

Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage 3 – Verwendungsnachweis

Anlage 4 – BV-039/2015

Anlage 5 - Synopse

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und verwiesen in den SBKA am: 14.12.2016

Im Ausschuss des SBKA beraten und geändert empfohlen am: 17.01.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und geändert empfohlen am: 23.03.2017